

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Verkehrsführung von Bundesstraßen über Ortsstraßen in Chemnitz

Gemäß § 1 FStrG sind Bundesfernstraßen öffentliche Straßen, die ein **zusammenhängendes Verkehrsnetz** bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Gemäß § 3 SächsStrG sind Ortsstraßen Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind. In der Stadt Chemnitz wird der Verkehr von der Bundesstraße 174 zu den Bundesstraßen B 169 und B 17 seit Jahren über die Ortsstraßen Clausstraße und Zietenstraße geführt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist eine solche Verkehrsführung bzw. Vorwegweisung nach geltendem Recht zulässig?
2. Für den Fall, dass dies nicht zulässig ist: welche Ausnahmetatbestände sind für welche maximalen Zeiträume zulässig?
3. Plant die Sächsische Staatsregierung für die betroffenen Bundesstraßen eine andere Verkehrsführung bzw. hat sie von entsprechenden Planungen auf Bundesebene Kenntnis?
4. Welche Maßnahmen sieht die Sächsische Staatsregierung als geeignet an, um den Schwerverkehr aus dem betroffenen Wohngebiet heraus zu lenken?
5. Wie schätzt die Sächsische Staatsregierung die verkehrsbedingten gesundheitlichen Belastungen im betroffenen Wohngebiet ein und welche Maßnahmen schlägt sie zu deren Verringerung vor?

Dresden, den 14. Juni 2006


Johannes Lichdi, MdL

Eingegangen am: 15. JUNI 2006

Ausgegeben am: 14. JULI 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
UND ARBEIT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ARBEIT
Postfach 10 03 29 ● 01073 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herr Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

12. Juli 2006

Dresden,
Hausapparat: 0351 564 8001
Bearb.:
Aktenzeichen: 62-3941.13/B 107
(Bitte bei Antwort angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drs.-Nr.: 04/5573

Thema: „Verkehrsführung von Bundesstraßen über Ortsstraßen in Chemnitz“

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: **„Gemäß § 1 FStrG sind Bundesfernstraßen öffentliche Straßen, die ein zusammenhängendes Verkehrsnetz bilden und einem weiträumigen Verkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind. Gemäß § 3 SächsStrG sind Ortsstraßen Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage einer Gemeinde dienen oder zu dienen bestimmt sind. In der Stadt Chemnitz wird der Verkehr von der Bundesstraße 174 zu den Bundesstraßen B 169 und B 17 seit Jahren über die Ortsstraßen Clausstraße und Zietenstraße geführt.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist eine solche Verkehrsführung bzw. Vorwegweisung nach geltendem Recht zulässig?

Die Stadt Chemnitz hat als zuständige Verkehrsbehörde die Führung des Bundesstraßenverkehrs über die Claus-/Zietenstraße festgelegt. Maßgebend für diese Festlegung sind die baulichen Mängel der unmittelbar durch das Zentrum verlaufenden B 169. Das Brückenbauwerk über die Bahnanlagen der DB ist nur eingeschränkt tragfähig. Des Weiteren wird mit dieser Verkehrsführung der Zentrumsbereich der Stadt auf einem kürzeren Weg umfahren.

Nach den geltenden Richtlinien für die wegweisende Beschilderung ist es zulässig, den überörtlichen Verkehr auch über Ortsstraßen zu führen.

Frage 2: Für den Fall, dass dies nicht zulässig ist: welche Ausnahmetatbestände sind für welche maximalen Zeiträume zulässig?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Plant die Sächsische Staatsregierung für die betroffenen Bundesstraßen eine andere Verkehrsführung bzw. hat sie von entsprechenden Planungen auf Bundesebene Kenntnis?

Frage 4: Welche Maßnahmen sieht die Sächsische Staatsregierung als geeignet an, um den Schwerverkehr aus dem betroffenen Wohngebiet heraus zu lenken?

Zur Entlastung der Stadt Chemnitz vom überregionalen Verkehr wird das im Bundesverkehrswegeplan vordringlich eingeordnete Vorhaben B 107 A 4 - Südverbund Chemnitz vorbereitet. Die Trasse für dieses Projekt wurde durch den Bund bereits 2004 bestätigt. Damit werden der Chemnitzer Südverbund als leistungsfähige Umgehungsstraße komplettiert und die Verkehre der radial auf Chemnitz zulaufenden Bundesstraßen gebündelt und verteilt.

Ein weiteres Netzelement zur Entlastung der innerstädtischen Quartiere ist der geplante „Innenring“ in der Stadt Chemnitz. Diese Verbindung endet zurzeit an der Zschopauer Straße. Eine Weiterführung Richtung Nordosten - Dresdner Straße ist durch die Stadtverwaltung nach 2007 vorgesehen. Mit diesem „Innenring“ wird auch in Zentrumsnähe ein leistungsfähiges Netzelement für regionale und Stadtteilverkehre entstehen.

Frage 5: Wie schätzt die Sächsische Staatsregierung die verkehrsbedingten gesundheitlichen Belastungen im betroffenen Wohngebiet ein und welche Maßnahmen schlägt sie zu deren Verringerung vor?

Mit der vorhandenen Verkehrsbelegung und der geschlossenen innerstädtischen Bebauung sind erhebliche Lärm- und Schadstoffbelastungen verbunden. Die dargestellten kurz- und mittelfristigen Vorhaben der Stadt Chemnitz und des Bundes werden zu spürbaren Entlastungen führen.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Jurk